

Unternehmensnachfolge: Hans Ulrich Richter bevorzugt Stiftung



Der Chemnitzer Unternehmer Hans Ulrich Richter hat seine Firmenanteile an eine Stiftung übertragen.

In den nächsten Jahren stehen in der Region viele Unternehmen vor der Nachfolgefrage. Der Grund: Viele heutige Unternehmer sind vor einem Vierteljahrhundert in die Selbständigkeit aufgebrochen, als sie selbst „in den besten Jahren“ waren. Heute nähern sie sich dem Rentenalter oder sind bereits mitten drin. Oftmals besteht in der eigenen Familie wenig Neigung, das Unternehmen fortzuführen. Der Chemnitzer Unternehmer Hans Ulrich Richter hat sich für eine ganz eigene Lösung entschieden, um sein Lebenswerk zu erhalten. Er hat seine Unternehmensanteile in eine Stiftung überführt. Im WIRTSCHAFTSSPIEGEL erklärt er das Verfahren und die Wirkung auf seine Mitarbeiter.

Das Unternehmen „richter & heiß“ wurde am 1. Juli 1990 durch Hans Ulrich Richter und Siegfried Heß unter Mitwirkung von Frau Elke Vockerodt gegründet. Nachdem Siegfried Heß 2007 aus dem Unternehmen ausschied, wurden Elke Vockerodt und der 1991 in das Unternehmen eingetretene Andreas Neidhardt im Jahr 1995 Mitgesellschafter mit einem Anteil von je 10 Prozent. Firmengründer Hans Ulrich Richter verfügt über 80 Prozent der Gesellschafteranteile.

Hans Ulrich Richters Form der Unternehmenssicherung: „Da an der positiven

Entwicklung des Unternehmens die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter Anteil hatte und eine innerfamiliäre Nachfolge nicht erfolgen konnte, habe ich zur Zukunftssicherung des Unternehmens und zum Schutz der Mitarbeiter beschlossen, meine kompletten Gesellschafteranteile in eine Stiftung, die „Hans-Ulrich-Richter-Stiftung“, einzubringen.

Mit der umfassenden Unterstützung durch Price WaterHouseCoopers (PWC) AG Standort Leipzig wurde dieser Entschluss im Dezember 2014 umgesetzt und damit eine Veräußerung des Unternehmens durch Erben ausgeschlossen.

Inzwischen sind drei dem Stifter und Unternehmen nahestehende Personen als Stiftungsrat designiert, die

in ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit und ihrer persönlichen Berufserfahrung das erforderliche Wissen repräsentieren.

Die Tätigkeitsinhalte, Rechte und Pflichten dieser Stiftung sind in der Satzung fixiert, beispielsweise kann der Stiftungsrat die Geschäftsführung berufen bzw. auch abberufen.

Die Stiftungsgründung wurde von der Belegschaft positiv aufgenommen, da für sie sichtbar wurde, dass eine Veräußerung des Unternehmens an unbekannte Dritte ausgeschlossen ist.“ (hur) □